

**Vernehmlassung / Anhörung zur Anpassung des Richtplans
Ergänzung Richtplankapitel E 1.3 Windkraftanlagen**

Antrag:

Der Richtplan soll auch Standorte für Einzelanlagen ermöglichen, die im regionalen Sachplan und anschliessend in einem kommunalen oder kantonalen Nutzungsplan bezeichnet und im Sinne einer Konzession an private Trägerschaften und Grundeigentümer vergeben werden können.

Begründung:

aargauSüd impuls weist zwar keine Standorte für grosse Windkraftanlagen aus, in der Windpotenzialkarte gibt es aber Gebiete mit entsprechendem Potenzial.

Auch Einzelanlagen unter 30 Meter Höhe erachten wir als von Fall zu Fall prüfenswert.

Bestehende kommunale Ausschlusskriterien wie Waldnähe oder Siedlungsabstand sollen im Interesse der Stromversorgung mit den direkt Betroffenen verhandelbar sein.

aargauSüd impuls hat im Rahmen der Legislaturziele (2011 - 2013) folgende Ziele definiert:
„Die Identität der Region ist gestärkt, aargauSüd bildet eine Region und stellt das Innovationsstatal im Kanton Aargau dar.

*aargauSüd ist eine Musterregion in Bezug auf Siedlungs-, **Energie-** und Mobilitätspolitik.“*

Wir haben am 15. Mai 2012 bereits an der Behördenvernehmlassung teilgenommen und bekräftigen jetzt unseren Standpunkt.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Ursula Hilfiker
Geschäftsführerin
aargauSüd impuls